



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Manfred Eber**

Dienstag, 21. April 2020

## **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 13. April 2020**

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

**Betrifft: Beschränkter Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Kurt Hohensinner!

In der aktuell gültigen Verordnung des Landes Steiermark zum „beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2“ wird darauf abgezielt, dass insbesondere jene Kinder betreut werden dürfen, die keine Möglichkeit haben, zu Hause betreut zu werden bzw. deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind. Dabei werden die betroffenen Berufsgruppen aufgezählt.

Für Kinder, deren Betreuungsnotwendigkeit in einer Kinderbetreuungseinrichtung aufgrund drohender Gewalt in der Familie erforderlich wäre, sieht die Verordnung einen Nachweis dieses Umstandes vor – eine Bestimmung, die der Praxis auf keinen Fall standhält. Welche Vorgehensweise wollte man einer Mutter empfehlen, die ihr Kind in die Einrichtung bringen möchte, weil eine Bedrohungssituation vorliegt, sie das aber nicht beweisen kann?

Nunmehr wurden bereits die ersten Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus von Seiten der Bundesregierung bekanntgegeben. Es ist auch zu erwarten, dass in den kommenden Tagen und Wochen weitere Schritte zur Normalisierung gesetzt werden.

Um die Betreuung von Kindern zu gewährleisten, ist es notwendig, dass auch die Kinderbetreuungseinrichtungen wieder an einen Normalbetrieb herangeführt werden. Vor allem aber, was die Gefährdung von Kindern durch Gewalt in der Familie betrifft, muss raschestmöglich ein praktikables Instrument her.

Um einen entsprechenden Schutz dieser Kinder zu gewährleisten, sollten Eltern nicht länger gefragt werden, weshalb sie ihr Kind in die Einrichtung bringen. Es ist ja ohnehin davon auszugehen, dass Eltern den Wunsch, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern, mittragen

und ihre Kinder daher nur dann in die Kinderbetreuungseinrichtung bringen, wenn sie eine gesicherte Betreuung auf andere Weise nicht gewährleistet sehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

### **Frage**

**Sind sie bereit, politische Gespräche mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark im Hinblick auf die nächste Verordnung zur Kinderbetreuung zu führen, mit dem Ziel, Einschränkungen möglichst rasch aufzuheben?**